

Schul- und Hausordnung

Folgende Hinweise und Regeln für das Zusammenleben im Schulhaus und auf dem Schulgelände gelten für alle, die am Schulleben des Martin-Schleyer-Gymnasiums teilnehmen.

1. Umgang mit Räumen und Einrichtungen

Jeder ist an seinem Platz und auf dem gesamten Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Mit Schuleigentum gehen wir sorgsam um. Wir beschädigen und verunreinigen das Eigentum der Schule und das anderer nicht. Wir verwenden zum Beispiel in Unterrichtsräumen nur verschließbare Behälter für unsere Getränke und verzichten auf Kaugummis im gesamten Gebäude. Wir werfen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und hinterlassen auch aus hygienischen Gründen die Toiletten sauber. Nach Unterrichtschluss schließen wir die Fenster, säubern die Tafel, stuhlen auf und schalten das Licht aus.

Den Oberstufenschülern werden zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt. Für diese und den SMV-Raum gelten besondere Richtlinien, die dort ausgehängt werden.

Wir alle tragen zu einem angenehmen Aufenthalt in der Cafeteria bei, indem wir uns rücksichtsvoll verhalten, Lärm vermeiden und Ordnungsaufgaben wahrnehmen. Das in der Cafeteria ausgegebene Geschirr ist zum dortigen Gebrauch bestimmt und wird nach Gebrauch unverzüglich zur Geschirrabgabe gebracht. Eine Mitnahme ins Schulhaus ist nicht gestattet.

Das Bedürfnis nach Spiel und Bewegung in den Pausen unterstützen wir durch die Ausgabe von Spielgeräten. Diese sind so zu verwenden, dass von ihnen keine Gefahr für andere ausgeht. Im Übrigen gelten die am Spielehaus angebrachten Regelungen. Wegen der Verletzungsgefahr ist das Schneeball-Werfen nicht gestattet.

Fluchttüren und Flachdächer dürfen nur im Notfall benutzt werden. Um Verletzungen zu vermeiden, ist beim Umgang mit den Fenstern besondere Umsicht nötig. Die Fenster dürfen nicht als Ein- und Ausstieg verwendet werden.

2. Umgang miteinander

Wir verhalten uns so, dass wir niemanden stören oder gefährden. Dies gilt insbesondere in Freistunden und Pausen, in der Aula und im Schulhof.

An den Bushaltestellen und auf dem Schulweg verhalten sich alle umsichtig und rücksichtsvoll.

Gewaltandrohung und Gewaltanwendung lehnen wir in jeder Form grundsätzlich ab und tragen zu gewaltfreien Konfliktlösungen bei.

3. Unterricht und Pausen

Unser Schulgebäude ist von 7.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Ab 6.45 Uhr steht die Cafeteria als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Alle am Schulleben Beteiligten halten Termine ein und sind pünktlich. Ist fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde der Fachlehrer noch nicht erschienen, benachrichtigen die Klassensprecher das Sekretariat.

Tagebuchordner unterstützen den Klassenlehrer beim Führen des Klassenbuchs. Die Klassenordner übernehmen den Tafeldienst, sorgen für Kreide und leeren die Abfallbehälter.

Eltern teilen das Fehlen eines Schülers der Schule umgehend mit. **Am Morgen des ersten Tages, an dem ein Schüler aus zwingenden Gründen dem Unterricht fern bleibt, ist die Schule mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu informieren.**

Erfolgt die Entschuldigung nicht schriftlich, muss diese binnen drei Tagen nachgereicht werden. Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen. Bei darüber hinaus gehenden Fehlzeiten muss am Tag der Rückkehr zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum der Abwesenheit vorgelegt werden.

Bei unentschuldigtem Versäumen einer Klassenarbeit/Klausur wird diese mit ungenügend/null Punkten bewertet.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefälle (s. Schulbesuchsverordnung §4) und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Über Anträge bis zu einem Tag entscheidet der Klassenlehrer, über längere Zeiträume oder wenn der Antrag unmittelbar an Ferienzeiten grenzt der Schulleiter.

Schüler können sich in besonderen Fällen vom Unterricht freistellen lassen, um mit einer Lehrkraft in deren Sprechstunde ein Gespräch zu führen.

Für unsere Schüler stehen in verschiedenen Räumen Computer zum Arbeiten zur Verfügung. Für deren Nutzung gelten die ausgehängten Regelungen.

Im Unterricht ist das Mobiltelefon grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. Sichtbare oder eingeschaltete Mobiltelefone können eingezogen werden. In Klassenarbeiten und Klausuren ist die Verwendung von Handys oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln unzulässig. Verstöße werden nach der Notenverordnung geahndet.

In den Freistunden und in den Pausen können Handys und andere elektronische Kommunikationsgeräte genutzt werden. Die Aufsicht führenden Lehrer können die Verwendung im Bedarfsfall nach eigenem Ermessen untersagen und bei Nichtbeachtung die Geräte abnehmen. Eingezogene Geräte werden über die Schulleitung am Ende des Vormittags mit Auflagen an die Schüler, oder die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen dürfen Bild- und Tonaufnahmen von Personen nicht ohne deren Einwilligung angefertigt werden, da heimliches Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte darstellen und strafbar sind. Derartige Verfehlungen können mit Unterrichts- oder Schulausschluss geahndet werden.

Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler der Klassen 5 bis 10/11 in die vorgesehenen Pausenbereiche, Pausenhof West und Ost, Aula und Cafeteria. Die Fachlehrer verlassen den Unterrichtsraum als Letzte. Die Schülerinnen und Schüler können in den Pausen ihren Aufenthaltsbereich frei wählen. Die Schüler der Kursstufe halten sich in den Pausenbereichen oder ihren Stufenräumen auf.

Der Anweisung der Lehrkräfte wird Folge geleistet.

Lehrerzimmer und Lehrerbücherei dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.

Unfälle auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg sowie ansteckende Krankheiten nach dem Seuchengesetz sind dem Sekretariat umgehend zu melden.

Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

4. Verantwortung für Schule und Umwelt

Auch in der Schule nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr. Dazu gehört die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, die Trennung bzw. Vermeidung von Müll und der verantwortungsbewusste Umgang mit Energie.

5. Bibliothek am MSG einschließlich der Räume „Studium“ und „Computer“

Lesen - Lernen - Leihen

Unsere Schulbibliothek ist ein Ort

- zum Lesen
- zum Schmökern
- zum Ausruhen
- zum Üben
- zum Recherchieren
- zum Vorbereiten

Hier findest Du: Lexika, Fach- und Sachbücher, Lesestoff zur Unterhaltung u.a.m.

Nutzungsordnung

1. Die Schulbibliothek ist ein Stillarbeitsbereich.
2. Jeder Benutzer hat sich in den drei zum Bibliotheksbereich zählenden Räumen („Bibliothek“, „Computer“ und „Studium“) so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
3. Bücher sind nach der Benutzung an ihren Standort zurückzustellen.
4. In der Bibliothek ist der Gebrauch von Handys untersagt.
5. Der Konsum von Speisen und Getränken ist im Bibliotheksbereich nicht gestattet.
6. Gruppenarbeiten können in den Räumen „Computer“ oder „Studium“ sowie in den Arbeits- und Aufenthaltsbereichen der Ebenen 3 bis 5 durchgeführt werden.
7. Der Schlüssel für die Räume „Computer“ und „Studium“ ist gegen Unterschrift und Hinterlegen des Schülersausweises im Sekretariat erhältlich.
8. Die Medien, das Mobiliar und die Böden sind sorgsam zu behandeln und sauber zu halten, Müll wird in den Mülleimern entsorgt. Das Mobiliar ist beim Verlassen des raumes an seinen Ausgangsstandort zurückzustellen.
9. Jacken, Taschen, Rucksäcke usw. sind im Regal gegenüber dem Sekretariat oder in den Schließfächern unterzubringen.
10. Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.

Ausleihe

1. Bücher können gegen Vorlage des Schülersausweises in der Regel zwischen 9:00 und 11:30 Uhr ausgeliehen werden.
2. Die Ausleihe der Kinder- und Jugendbücher erfolgt montags, mittwochs und freitags in der ersten großen Pause.
3. Nachschlagewerke (Lexika, Wörterbücher usw.), Schulbücher, Lern- und Übungsmaterialien können nur zum hausinternen Kopieren ausgeliehen werden.
4. Die Ausleihe ist kostenlos.
5. Eine Weitergabe entliehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Haftung und Ausschluss von der Benutzung

1. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung entstehen.
2. Bei schuldhaft herbeigeführten Manipulationen oder Schäden an Hard- oder Software sowie Möbeln ist der Verursacher/Benutzer schadenspflichtig.
3. Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Schriften, Bildern, Filmen oder Diensten sowie das Durchführen von Bestellungen im Internet sind strikt untersagt.

4. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Bibliotheksordnung oder gegen Anordnungen der Bibliotheksaufsicht verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Nutzung des Bibliotheksbereichs ausgeschlossen werden.

Es gilt die Hausordnung.